



# FamKa **X** Press



**zugänglich. einfach. effektiv.**

Liebe Netzwerkpartnerin,  
lieber Netzwerkpartner,

zum 01. Januar 2023 wurde das Wohngeldrecht mit dem Wohngeld-Plus-Gesetz reformiert: Eine entscheidende Unterstützung für viele Familien mit niedrigeren Einkommen, um ihnen bei den immens gestiegenen Wohn- und Energiekosten weiterhin familiengerechtes Wohnen zu ermöglichen.

Kennen Sie die Wechselwirkungen zwischen Wohngeld - Bürgergeld - Kinderzuschlag, die aktuell bedeutsam sind?

Antworten dazu und weitere interessante Themen liefert unsere neue Ausgabe von **FamKa XPress**.

**Ihre Familienkasse Bayern Süd**

## Inhalt

<b>WOHNGELD – BÜRGERGELD – KINDERZUSCHLAG WAS STEHT NUN WANN ZU? .....</b>	<b>2</b>
<b>KINDERGELD AUCH FÜR FAMILIEN MIT BEZUG ZU EU, EWR ODER DER SCHWEIZ? .....</b>	<b>3</b>
<b>UNTERHALTSPFLICHTVERLETZUNG DER ELTERN – WIE KOMMT DAS KIND AN DAS KINDERGELD? .....</b>	<b>4</b>



## WOHNGELD – BÜRGERGELD – KINDERZUSCHLAG WAS STEHT NUN WANN ZU?

Durch die Stärkung des Wohngeldes zum 01.01.2023 erwirbt auch eine Vielzahl von Familienhaushalten (ca. + 40 %) erstmals oder wieder einen Wohngeldanspruch.

Um die deutliche Zunahme an Anträgen für die Wohngeldstellen zu entschärfen, wurden die Jobcenter per [Übergangsregelung](#) ermächtigt, im Bedarfsfall durch die Gewährung von Bürgergeld für die Wohngeldstellen in Vorleistung zu gehen.

Mit dieser zum 30.06.2023 befristeten Regelung fordern nun die Jobcenter sukzessive jene Bezieher von Bürgergeld auf einen Wohngeldantrag zu stellen, die allein mit dem nun höheren Wohngeldanspruch ihre Lebenshaltungskosten decken können. Für Familien mit Kindergeldanspruch besteht häufig die Möglichkeit neben Wohngeld auch Kinderzuschlag (KiZ) zu erhalten, selbst wenn die Jobcenter nicht explizit auf einen KiZ-Antrag hinweisen.

### Gut zu wissen:

- Kinderzuschlag und Wohngeld werden häufig nicht abgerufen! [Flyer KiZ](#) und [Flyer Wohngeld-Plus](#) klären jeweils zu Ansprüchen auf.  
Mit dem [KiZ-Lotsen](#) bzw. dem [Wohngeld-Rechner](#) kann ein möglicher Anspruch selbst geprüft werden.
- Wohngeld kommt nicht nur für Mieter in Form eines Mietzuschusses in Frage; auch Haus- oder Wohnungseigentümer haben möglicherweise Anspruch auf einen Lastenzuschuss.
- Bezieher von Wohngeld und Kinderzuschlag haben auch Anspruch auf [Leistungen nach dem Bildungs- und Teilhabepaket](#).
- Ansprüche auf Wohngeld und Kinderzuschlag sind gegenüber dem Bürgergeld immer vorrangig zu prüfen. Ein zeitgleicher Bezug von Bürgergeld und Wohngeld bzw. Bürgergeld und Kinderzuschlag ist in der Regel nicht möglich.

### Netzwerke sind Nutzwerke!

Wohngeldbehörde, Jobcenter und Familienkasse haben damit bei der Umsetzung der „Wohngeld-Plus-Reform“ enge Schnittstellen. Über eine regionale Behördenhotline schaffen wir für Ihre Mitarbeitenden einen direkten Kontakt zu unseren fachlichen Ansprechpartnern im Kinderzuschlag. Sie können diese Rufnummer, die Nutzungsbedingungen und weitere Unterstützungsangebote unter [Familienkasse-Bayern-Sued.Netzwerken@arbeitsagentur.de](mailto:Familienkasse-Bayern-Sued.Netzwerken@arbeitsagentur.de) erfragen.



## KINDERGELD AUCH FÜR FAMILIEN MIT BEZUG ZU EU, EWR ODER DER SCHWEIZ?

Deutsches Kindergeld kann auch über Ländergrenzen hinweg gezahlt werden. Konkret sind dies Fälle, in denen Familien (-mitglieder) wegen Wohnsitz oder Einkünfte zeitgleich Berührung zu mehreren Staaten haben.

Dies betrifft

- im oben angeführten Ausland wohnende **deutsche Staatsangehörige**, wenn sie in Deutschland (un-) beschränkt steuerpflichtig oder sozialversicherungspflichtig beschäftigt sind
- **ausländische Staatsangehörige** eines Mitgliedstaates der [Europäischen Union](#) (EU), des [Europäischen Wirtschaftsraumes](#) (EWR) oder der Schweiz, wenn sie in Deutschland wohnen und bestimmte Voraussetzungen erfüllen.

Da in der Regel auch im anderen Staat Familienleistungen gewährt werden, lösen die [Bestimmungen des europäischen Rechts](#) die Konkurrenz der Ansprüche zwischen den Staaten auf. Damit werden sowohl Doppelzahlungen von Familienleistungen vermieden als auch über Ausgleichszahlungen des anderen Landes höchstmögliche Kindergeldansprüche sichergestellt.

### Antragsverfahren

[Antragsvordrucke](#), [Anlagen und Merkblätter](#) stehen in zahlreichen EU-Sprachen zur Verfügung. Länderabhängig sind verschiedene Familienkassen der Bundesagentur für Arbeit (BA) zuständig.

Die jeweiligen Kontaktdaten sind hier aufgeführt: 

### Komplexes auf den Punkt gebracht:

- ✓ [www.familienkasse.de](http://www.familienkasse.de) informiert auf einer [Sonderseite](#) zu diesen speziellen Ansprüchen und zu Besonderheiten im Antragsverfahren.
- ✓ Ein [Erklärfilm](#) verdeutlicht einen möglichen Anspruch auch in [englischer](#) und [polnischer](#) Sprache.
- ✓ Das [Merkblatt Kindergeld in grenzüberschreitenden Fällen](#) gibt detaillierte Informationen bspw. zur Auflösung der Anspruchskonkurrenz zwischen den Staaten.



### ... und Kinderzuschlag?

Ein Anspruch kann bestehen, wenn sowohl der Antragstellende als auch die Kinder ihren gewöhnlichen Aufenthalt in Deutschland haben.



## UNTERHALTSPFLICHTVERLETZUNG DER ELTERN – WIE KOMMT DAS KIND AN DAS KINDERGELD?

Eltern haben Anspruch auf Kindergeld nach dem Einkommensteuergesetz (EStG), um Aufwendungen für Unterhalt und Ausbildung ihrer Kinder zu finanzieren. Wenn sie aber die Unterhaltspflicht gegenüber dem Kind verletzen – steht Ihnen dann das Kindergeld noch zu?

Der grundsätzliche Anspruch auf Kindergeld bleibt in diesen Fällen nach wie vor bei den Eltern. Unter bestimmten Voraussetzungen kann jedoch die Auszahlung nach [§ 74 Abs. 1 EStG](#) direkt an das Kind erfolgen.

Dazu benötigt die für den Wohnort der Eltern zuständige Familienkasse, wenn

bereits laufend Kindergeld an die Eltern gezahlt wird:	bisher noch kein Kindergeld an die Eltern gezahlt wird:
<a href="#">Abzweigungsantrag</a> (KG11e)	* <a href="#">Antrag auf Kindergeld</a> (KG1) und Anlage Kind Anspruchsbegründende Unterlagen (z.B. Ausbildungsnachweise) <a href="#">Abzweigungsantrag</a> (KG11e)

\*Antrag ist von den Eltern zu stellen und zu unterschreiben. Wirken die Eltern nicht mit, sollte das Kind die Antragsunterlagen ausfüllen und anstelle der Eltern unterschreiben.

### Voraussetzung für eine Abzweigung

- ✓ Das Kind lebt in einer eigenen Wohnung und sorgt für sich selbst.
- ✓ Beide Elternteile leisten dauerhaft keinen oder zu wenig (Bar-)Unterhalt, d. h. < 250 Euro monatlich.
- ✓ Das Kind ist volljährig bzw. der gesetzliche Vertreter willigt ein.

### Eine Abzweigung ist nicht möglich, wenn

- das Kind nur zu Ausbildungszwecken auswärtig untergebracht ist,
- der abzweigende Betrag unter 5 Euro liegt oder
- die Unterhaltspflichtverletzung der Eltern nur vorübergehend vorliegt.



Da durch eine Abzweigung das Kind **Zahlungsempfänger** wird, richtet sich eine etwaige Rückforderung an das Kind.